

II- 4034 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. MRZ. 1975

No. 1979/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Stix, Dipl.Vw.Josseck
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend die Länge von Sperrlinien auf Überlandstraßen -
Berechnungsmodus

Wie kürzlich von einem Fachmann für Verkehrstechnik
an der Technischen Hochschule Wien im Rahmen einer Unter-
suchung festgestellt wurde, sind die Maßstäbe, nach welchen
die Festlegung von Sperrlinien auf Überlandstraßen in Österreich
berechnet wird, längst nicht mehr gültig. Die Augenhöhe des
Fahrers im PKW, die (neben einer Reihe weiterer Kriterien) für
die Länge von Sperrlinien ausschlaggebend ist, beträgt nämlich
heute wesentlich weniger als die den gegenständlichen Berechnungen
noch immer zugrundegelegte Höhe von 1,20 m.

Tatsächlich überschreitet die Augenhöhe in den meisten Personenkraftwagen kaum noch 1,10 m (Durchschnittswert), wobei sie bei bestimmten Wagentypen - und zwar gerade bei solchen mit besonders hoher Geschwindigkeit - noch bedeutend geringer ist.

Die praktische Konsequenz, die sich aus dieser Diskrepanz ergibt, liegt darin, daß Sperrlinien auf Straßenkuppen - weil zu kurz geraten - sehr oft nicht rechtzeitig gesehen werden. Eine derartige Fehleinschätzung der Straßensituation kann nur allzu leicht zu einem Unfall führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

Werden Sie im Interesse der Verkehrssicherheit veranlassen,
daß bei der Berechnung der Länge von Sperrlinien künftig von
Maßstäben ausgegangen wird, die den tatsächlichen Verhältnissen
in jeder Hinsicht, also auch in bezug auf die Augenhöhe im PKW,
optimal gerecht werden?